

**Neues Strassen- und Wegreglement (SWR)****Ausgangslage**

Das geltende SWR datiert aus dem Jahr 1990 ist nicht mehr zeitgemäss. Das Reglement weist Lücken auf und führte oft zu Ungerechtigkeiten! Viele Sanierungsvorhaben konnten somit nur mühsam und ohne klare Linien (Grauzonen) aufgegleist werden.

Der Gemeinderat hat daher entschieden, ein neues, gerechteres und zeitgemässes SWR zu erarbeiten, welches künftig den Strassenunterhalt in unserer Gemeinde klar regelt und bei der Realisierung als taugliches Instrument dient.

Mit ähnlich gelagerten und benachbarten Gemeinden wurde ein Ausschuss gebildet, um die Revision anzugehen. Weil es sich um ein Reglement handelt, das rechtlich sicher abgestützt sein muss, wurde eine neutrale, juristische Beratung beigezogen, welche den Rat möglichst schlank und kostengünstig begleitete. Die Beratungs- und Prüfkosten beliefen sich bisher auf Fr. 7'886.50.

Die rechtlichen und finanziellen Abklärungen haben zudem ergeben, dass es nicht möglich ist, über eine Sondersteuer das gesamte Strassennetz zu finanzieren (Bundesgerichtsurteil). Eine totale Finanzierung aller Strassen zu Lasten der Gemeinderechnung würde die Steuern um mehrere Zehntel ansteigen lassen und wäre unverhältnismässig und ungerecht. Ausserdem könnten die Privatbesitzer auch nicht mehr über Zeitpunkt und Standard des Baus oder Unterhalts entscheiden! Da der Status Quo nicht mehr tragbar und sehr ungerecht ist, hat sich der Gemeinderat für die Erneuerung entschieden.

Ziel

Die Strassen sollen neu nicht mehr nach Besitz, sondern nach Funktion und Nutzung klassiert werden. Neu sollen alle Hofzufahrten (Klasse 3) von Gemeindebeiträgen profitieren (auch bisher rein private). Andererseits müssen die wenigen Anstösser, welche mit einer Hofzufahrt (Klasse 3) im Gemeindebesitz erschlossen werden, entsprechende Beiträge leisten. Zudem werden für den baulichen Unterhalt der Strassen der Klasse 1 + 2 keine Grundei-

gentümerbeiträge eingefordert (Ausnahme: nur bei wesentlichen Vorteilen wie neuer Linienführung durch den Verursacher, begrenzt auf Fr. 20'000.— pro Anstösser).

Strassenklassenplan

Der Strassenklassenplan soll gerecht und gut austariert sein. So gelten Strassen für bis zu max. 3 Liegenschaften als Hofzufahrt (Klasse 3). Strassen der Klasse 1 und 2 sind Hauptverkehrsachsen und Sammelstrassen. (z. Bsp. Obergoldbach - Landiswil). Die Gemeinde besitzt ca. 20 km der Strassen Klasse 1 und 2. Dem gegenüber stehen 14 km in der Klasse 3 (Hofzufahrten). Davon sind ca. 2,1 km in Gemeindebesitz (15%); die restlichen 11,9 km (85 %) sind im Privatbesitz! Der Strassenklassenplan ist nicht Gegenstand des neuen SWR; er darf erst nach der Annahme des SWR durch den Gemeinderat erlassen werden. Es ist wichtig, dass der Plan im Sinne der Gleichbehandlung alle Zufahrten gleich gewichtet und gewährleistet. Falls die Kompetenz nicht beim Gemeinderat liegen würde, zöge das bei jeder kleinen Anpassung der Einteilung eine Entscheidung an der Einwohnergemeindeversammlung mit sich; was die Angelegenheit sehr komplex gestalten und die Gefahr von durch Emotionen gefällter Entschiede erhöhen würde! Die Anwohner/Innen haben die Möglichkeit, die Einteilung nach dem Entscheid durch den GR anzufechten. Im Hinblick auf die Reglements-genehmigung hat der GR einen prov. Strassenklassenplan erstellt. Er kann bei der Gemeindeverwaltung oder online eingesehen werden.

Umstrittene Klassierungen

Im Mitwirkungsverfahren forderten die Anstösser der untenstehenden Liegenschaften die Umteilung in die Klasse 2 aufgrund der grösseren Bedeutung der Strassen und des Durchgangsverkehrs, womit sie natürlich von der Betragspflicht entbunden würden.

Siegenthalstutz

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass der Weiler Siegental schon durch drei Strassen der Klasse 1 erschlossen ist (Aetzlichswand/Ramisberg, Brüggloch und Nesselgraben). Vor Jahren wurde die Verbindung via Brüggloch nach Landiswil mit



sehr grossem finanziellen Aufwand erstellt. Diese Weganlage wurde schon damals offiziell als Verbindungsstrasse nach Landiswil bezeichnet. Der Siegenthalstutz wurde nur asphaltiert, weil dort jeweils grosse Kosten durch Unwetterschäden entstanden sind. Durch die Einteilung des unteren Teils in Klasse 3 als Hofzufahrt wird dem Konzept der Gleichbehandlung aller Liegenschaften Rechnung getragen. Eine vierte offizielle Verbindung als Klasse 2 betrachtet der GR als unverhältnismässig. Fahrberechtigt sind im Siegenthalstutz nur die dortige Liegenschaft Siegenthal 25 und die Bewohner im Weiler Siegenthal. Aus diesem Grund und damit nicht auch noch der Schwer- und Durchgangsverkehr durch den Siegenthalstutz geleitet wird, wurde die Strasse mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit Zubringerdienst versehen.

Lochmattweid, Aspihüsi

Der Gemeinderat hat die Einteilung in die Klasse 3 aufgrund der Gleichbehandlung vorgenommen. Zufahrten bis zu 3 Liegenschaften gehören in die Klasse 3. Zudem handelt es sich um eine nicht ausgemerkte Privatstrasse. Der Umteilung in Klasse 2 konnte somit gerechterweise nicht entsprochen werden. Das Begehren nach Umklassierung in eine Durchgangsstrasse in die Gemeinde Lützelflüh wurde mit folgender Begründung abgelehnt: Die Liegenschaft Hinteraspi liegt in der Gemeinde Lützelflüh und wird von dort durch eine Naturstrasse in Privatbesitz erschlossen. Die Gemeinde Lützelflüh wurde konsultiert und erwähnte, dass dort keine Sanierung oder Umklassierung vorgesehen sei! Zu bemerken ist ebenfalls, dass durch eine Umklassierung oder einen Ausbau der Verkehr zwischen Aspi und Obergoldbach Dorf markant zunehmen würde, und sich somit neue Probleme im Dorf aufgrund von Mehrverkehr und Sicherheit (Kinder) ergeben würden. Im Speziellen zu beachten gilt es, dass nach altem Reglement den Liegenschaften Lochmattweid und Aspihüsi kein Anspruch auf Beiträge der Gemeinde an die Sanierung und den Unterhalt zusteht; nach neuem Reglement würde dies jedoch massiv verbessert!

Unterschiede Strassenkategorien

Klassen 1 und 2

- Betrieblicher und baulicher Unterhalt bei der Gemeinde
- Grundeigentümerbeiträge nur bei besonderen Vorteilen (neue Linienführung, begrenzt auf Fr. 20'000.—pro Anstösser)

Klasse 3

- Hofzufahrten in Privat- und Gemeindebesitz sind gleichgestellt
- Betrieblicher Unterhalt ist Sache der Anstösser
- Baulicher Unterhalt bei Eigentum Gemeinde ist Gemeinde zuständig
- Baulicher Unterhalt Eigentum Privat sind Privatpersonen zuständig

Betrieblicher Unterhalt

Allgemein

- Betrieblicher Unterhalt ist Sache der Anstösser (z. Bsp. Aufstellen der Schneestecken, Reinigen der Abwasserinnen und -schächte, Abranden usw.)

Winterdienst

- Schneeräumung Kategorie 1 bis 3 durch Gemeinde gewährleistet
- Glatteisbekämpfung durch die Gemeinde bei Klasse 1 und 2
- Glatteisbekämpfung Klasse 3 kann als Dienstleistung eingekauft werden

Baulicher Unterhalt

- Klasse 3 im Eigentum Gemeinde Zuständigkeit Gemeinde
- Klasse 3 im Privateigentum Zuständigkeit Private

Finanzierung

- Klasse 1 und 2 unverändert durch Gemeinde (Grundeigentümerbeiträge nur bei besonderem Vorteil, max. Fr. 20'000.- pro Anstösser)
- Klasse 3 im Gemeindebesitz neu mit Grundeigentümerbeiträgen
- **Klasse 3 im Privatbesitz neu mit Gemeindebeiträgen**
- Je länger die Hofzufahrt bei Klasse 3, desto höher der Beitragssatz durch die Gemeinde!



**Strassen Klasse 3 (Privat),
die neu von Gemeindebeiträgen profi-
tieren** Strassenlänge ca. 11,9 km = 85 %

- Aetzlischwand
- Afferthal
- Aspihubel
- Aspihüsi
- Augstal
- Brügg
- Buchi
- Bühl (Teil)
- Bruff (Teil)
- Farnrain
- Fuchsern
- Gätzi 50
- Gätziweidli
- Gerbe
- Grat
- Grunmatt
- Hinteregg
- Hintersiegenthal
- Längacker 110
- Leimen
- Lindenweid
- Lochmattweid
- Neuacker
- Nesselgraben
- Ochsenwald
- Rossweid
- Schafrain
- Schlöttermoos (Teil)
- Schmalenweg
- Spränzel
- Staufacker
- Stocki
- Stoos
- Talbach
- Thalacker
- Untere Kratzmatt
- Vorder Tannental
- Zimmermattweid

**Strassen Klasse 3 (Gemeinde) die neu
einen Grundeigentümerbeitrag leisten
müssen** Strassenlänge 2.1 km = 15 %

- Bühl (Teil ab Staatsstrasse)
- Bruff (Teil)
- Grädelisberg
- Kratzmatt
- Längacker 109/109b (ab Staatsstrasse)
- Löchlibad
- Schafrain 123 (ab Wald)
- Schlöttermoos (Teil ab Staatsstrasse)
- Siegenthal (Oberbachweg)
- Siegenthalstutz
- Zimmermatt (ab Wendepplatz)

Fazit

- Solidarität mit abgelegenen Höfen
- Gerechteres System als bisher
- Private Zufahrten Klasse 3 hatten bisher keinen Rechtsanspruch auf Gemeindebeiträge
- 85 % der Liegenschaften, die durch eine Strasse Klasse 3 erschlossen werden, profitieren neu von Gemeindebeiträgen
- Nur ein kleiner Teil von 15 % an Zufahrten Klasse 3 im Gemeindebesitz muss sich künftig an Kosten beteiligen
- Grosszügige Schneeräumung weiterhin zu allen Liegenschaften gewährleistet

**Korrekturen Mitwirkungsbericht
vom 08.05.2019**

Limitierung Grundeigentümerbeitrag

Klassen 1 und 2 neu Fr. 20'000.-

Dadurch dass die Grundeigentümerbeiträge an Strassen der Klasse 1 und 2 nur in einzelnen speziellen Fällen mit wesentlichen Vorteilen zum Tragen kommen sollen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Limitierung von Fr. 15'000.- auf Fr. 20'000.- zu erhöhen.

Wendepplatz Brunnacker

Der Wendepplatz Brunnacker ist privat und nicht vermarktet. Er wird vom Grundeigentümer aus Goodwill zur Verfügung gestellt. Ein Rechtsanspruch auf eine Wendemöglichkeit kann nicht abgeleitet werden.

**Weitere Informationen des
Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat das neue Wegreglement einstimmig verabschiedet. Zudem hat er an zwei Infoabenden und im Mitwirkungsverfahren über die Details des neuen SWR orientiert. Etliche Unstimmigkeiten konnten im direkten Kontakt mit den Betroffenen ausgeräumt werden. So wurde z. Bsp. der Beitragssatz bei langen Hofzufahrten deutlich erhöht und die Grundeigentümerbeiträge bei Klasse 1 und 2 praktisch ausgeschlossen. Mit detaillierten Berechnungsbeispielen wurde den Interessierten die möglichen Kostenbeteiligungen aufgezeigt. Das neue SWR ist ein modernes und gerechtes Instrument, mit dem sichergestellt wird, dass die Zufahrt auch zu abgelegenen Höfen gewährleistet bleibt und es sich damit lohnt, in Landiswil zu wohnen. Es wäre schade,



wenn diese Chance durch das Zusammenspiel von Einzelinteressen und Emotionen verpasst würde!

Öffentliche Auflage Reglement

ab Montag, 21. Oktober 2019 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52, oder auf der Homepage www.landiswil.ch.

Beschlussfassung über das Reglement

anlässlich der Gemeindeversammlung vom Freitag, 22.11.2019, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Obergoldbach.

Informationen aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 14. August 2019

- **Wegequipe – Organisation und Anstellung Matthias Gerber**
Der Gemeinderat hat beschlossen, an der heutigen Organisation mit den Wegmeisterbezirken festzuhalten. Als Nachfolger für den Bezirk Ochsenwald hat der Gemeinderat per 01.07.2019 Matthias Gerber, Buchi 24, als nebenamtlichen Wegmeister angestellt.
- **Reise und Schlussessen Gemeinderat-Beitrag aus Gemeindekasse**
Einstimmig wurde beschlossen, für die Reise und das Schlussessen jährlich einen Pauschalbeitrag von je Fr. 1'000.- aus der Gemeindekasse auszurichten.
- **Partnerschaft Gemeinde Münchenbuchsee**
Die beiden Gemeinderäte haben beschlossen, die Partnerschaft mit gegenseitigen Besuchen anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung von Landiswil am 22.11.2019, in der Mehrzweckhalle Obergoldbach und der Sitzung des Grossen Gemeinderates (Parlament) vom 05.12.2019, 19.30 Uhr, in Münchenbuchsee weiter zu pflegen.
- **Neuwahl Rechnungsprüfungsorgan/ Datenaufsichtsstelle 2020 - 2023**
Der Gemeinderat hat die zwei vorliegenden Angebote geprüft und beschlossen, der Versammlung aus Kontinuitätsgründen das bisherige und bewährte Rechnungsprüfungsorgan BDO AG, Burgdorf, zur Wahl vorzuschlagen.
- **ARA Nesselgraben – Arbeitsvergabe**
Aufgrund der im März 2019 erfolgten Submission konnte der Gemeinderat

die Arbeiten an die im 1. Rang liegende Bieri Leitungsbau GmbH, Schangnau, zu Fr. 200'869.35, vergeben.

- **Beiträge EvK-Fonds – Bienenzüchterverein Biglen und Umgebung**

Der Beschluss zur Unterstützung des Bienenzüchtervereins mit einem Jahresbeitrag von Fr. 800.- aus dem EvK-Fonds wurde für die Jahre 2020 – 2023 verlängert.

Sitzung vom 18. September 2019

- **Hauswartin Schulhaus Landiswil – Dienstjubiläum/Kündigung**

Am 01.02.2019 konnte Brigitte Gerber ihr 10jähriges Dienstjubiläum als Hauswartin Schulhaus/Gemeindeverwaltung Landiswil feiern. Der Gemeinderat gratuliert Brigitte Gerber herzlich zu diesem Jubiläum und bedankt sich für die gute Arbeit und das Engagement für unsere Gemeinde. Als Geschenk wird ein zusätzlicher, bezahlter Urlaub gemäss Kant. Personalverordnung ausgerichtet.

Leider musste der Rat gleichzeitig Kenntnis nehmen von der Kündigung von Brigitte Gerber per 30.11.2019. Die Stelle wurde ausgeschrieben und konnte inzwischen wiederbesetzt werden.

- **Einführung Betreuungsgutscheine für die externe Kinderbetreuung**

Der Gemeinderat hat beschlossen ab 01.01.2020, befristet für 3 Jahre, Gutscheine für die externe Kinderbetreuung abzugeben. Die Abgabe der Gutscheine erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Beschränkung. Im Jahr 2022, vor Ablauf des Probebetriebes, ist unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen die definitive Einführung zu prüfen.

- **Wahlausschuss National- und Ständeratswahlen**

Der ordentliche Wahlausschuss 2019 wird für die nationalen Wahlen vom 20.10.2019 mit den Mitgliedern des Gemeinderates und dem Verwaltungsteam ergänzt.

- **Gemeindestrasse Landiswil – Talacker Sanierung**

Der Gemeinderat hat einen Nachkredit von Fr. 16'810.55 für die Sanierung der Gemeindestrasse in der Erlen bewilligt. Die Sanierung wird durch die Fuhrer



Bau AG, Arni, im Zusammenhang mit den Bauarbeiten bei der Liegenschaft Erlen 72 ausgeführt.

- **Gemeindebeitrag Instandstellung Zufahrten Aetzlischwand und Hinteregg**
Für den betrieblichen Unterhalt der privaten Hauszufahrten hat der Gemeinderat Beiträge von 25 % der Material- und Maschinenkosten bewilligt.
- **ARA Nesselgraben – Baubewilligung/Subventionszusicherung**
Am 21.08.2019 hat das Amt für Wasser- und Abfall die Beiträge aus dem Abwasserfonds zugesichert und am 23.08.2019 wurde die Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland erteilt.
- **Kehrrichtabfuhr – Neuausschreibung Transportauftrag**
Seit vielen Jahren führt die Alfred Flückiger AG, Rüegsau, den Transportauftrag für die Kehrrichtabfuhr in Landiswil aus. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, diesen Auftrag per 01.01.2020 neu auszuschreiben. Aufgrund der vorliegenden Angebote wurde der Transportauftrag neu an die Läderach Worb AG vergeben. Damit können jährlich Kosten von mind. Fr. 2'500.- eingespart werden.
- **Beiträge EvK-Fonds – Weihnachtskonzert Kirchenchor Biglen**
Dem Kirchenchor Biglen wird aus Anlass des Weihnachtskonzertes eine Barspende von Fr. 200.- zu Lasten des EvK-Fondbeitrages 2019 ausbezahlt.

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 16. Oktober 2019 19.00 Uhr
Mittwoch, 13. November 2019 13.30 Uhr
Mittwoch, 11. Dezember 2019 13.30 Uhr

Voranzeigen

Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende
Sonntag 20. Oktober 2019
(National- + Ständeratswahlen)
Sonntag 17. November 2019
allfälliger 2. Wahlgang

Redaktionsschluss Landiswiler Nr. 346

Der nächste Landiswiler erscheint im November 2019. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden.

Altmittel- und gebührenpflichtige Sperrgutsammlung

Dienstag, 22. Oktober 2019

09.00 – 11.00 Uhr

Dorfplatz Landiswil

Zusätzliche Anliefermöglichkeit:
Vorabend von 19.00 – 20.00 Uhr.
Bezüglich der Details wird auf das Kehrrichtmerkblatt 2019 verwiesen.

Altpapier und Kartonsammlung

Die Sammlung der Schule auf dem **Dorfplatz Landiswil** und dem **Schulhausplatz Obergoldbach** findet statt am

Donnerstag, 7. November 2019

07.45 – 12.00 Uhr

Angenommen werden nur Papier und Karton, gebündelt oder in Säcken. Die Bevölkerung wird gebeten, das Sammelgut selber auf die Sammelplätze (Dorfplatz Landiswil und Schulhausplatz Obergoldbach) zu bringen und sich an die Annehmzeiten zu halten.

Tageskarten Gemeinde Arni/Biglen/Landiswil/Walkringen

Die Tageskarten Gemeinde können unter folgendem Link bestellt und bei der Gemeindeverwaltung in Biglen bezogen werden.

<http://www.biglen.ch/flexicard/>

Seit Juni 2018 stehen bei der Gemeindeverwaltung in Biglen vier Tageskarten zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59 b, 3434 Landiswil
Tel. 031 701 22 52
Fax. 031 701 03 59
Mail: info@landiswil.ch
Homepage www.landiswil.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr

Bei Bedarf können Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Impressum Nr. 345 Oktober 2019

Herausgeber
Einwohnergemeinde Landiswil - www.landiswil.ch
Redaktion
Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59
Mail info@landiswil.ch



Kleine Nachrichten

Zuzüge

- Gerber Stephanie, Reutenen 34b, Landiswil
- Green Aurelia, Dorf 62, Landiswil
- Leutwiler Beat, Längacker 107 d, Obergoldbach
- Reis Almeida Gomes Daniela, Längacker 107d, Obergoldbach
- Rügsegger Ulrich, Dorf 68, Landiswil
- Schüpbach Reto, Reutenen 34b, Landiswil
- Walder Dario, Dorf 62, Landiswil
- Wüthrich Sandra, Dorf 68, Landiswil

Geburten

- 02.08.2019 Leibundgut Edessa Therese, VorderTannenthal 17, Landiswil
- 15.08.2019 Brunner David, Länder 81, Obergoldbach

Todesfälle

- 24.07.2019 Hofstetter-Zürcher Rosa, Brügg 31, Landiswil
- 16.08.2019 Meister Friedrich, Bärenstutz 17, Biglen

Besondere Geburtstage

Wurden für diese Zeitspanne bereits im Juli 2019 publiziert.

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK Fahrdienst

Über die **Vermittlungsstelle in Langnau, Tel. 034 402 14 11** kann man sich für Rotkreuzfahrten anmelden.

Weitere Informationen bekommen Sie unter www.srk-bern.ch oder bei der Gemeindeverwaltung sind Broschüren erhältlich.

Zu vermieten

4.5 Zimmer Stöckli-Wohnung

Wüthrich Jürg und Therese, Leimen 45, Landiswil, 031 701 28 12



Reformierte Kirchgemeinde BIGLEN
Biglen · Arni · Landiswil

**Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 10. November 2019**
nach dem Gottesdienst
in der Kirche Landiswil

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Traktanden:

1. Kirche Biglen, Reinigung Wandoberflächen und Malereien; Genehmigung Kreditabrechnung
2. Finanzplan 2019 – 2024 Kenntnissnahme
3. Budget 2020 Beratung und Genehmigung Festlegung der Steueranlage
4. Wahlen:
Neuwahlen
Kirchgemeindepräsidentin
Vorschlag des Kirchgemeinderates: Mirjam Heiniger
(Demission Kirchgemeindepräsident Ueli Rothenbühler)
1 Mitglied Kirchgemeinderat
Pfarrkreis Biglen-Arni
Vorschlag des Kirchgemeinderates
Nicole Niffenegger
Wiederwahlen
Mitglied Kirchgemeinderat
Pfarrkreis Landiswil:
Bettina Schütz
Mitglied Kirchgemeinderat:
Pfarrkreis Biglen-Arni
Edith Franz
Rechnungsrevisorin:
Susanne Beer
5. Verschiedenes

Das Budget 2020 liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Verwaltung der Kirchgemeinde am Pfarrhausweg 6 in Biglen zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügspflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Biglen, 18. September 2019
Der Kirchgemeinderat



**Meditation des Tanzes
Kurs November und Dezember 2019**

Zu einfachen Kreiständen, in der Stille und mit Texten den eigenen Weg der Freude suche und gehen. Verbunden im Kreis, zu Musik aus klassik, Taizé und aller Welt.

Jeweils Mittwoch,
13., 20., 27. November 2019
04. und 11. Dezember 2019
von 09.30 – 11.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Biglen,
Pfarrhausweg 2.

Leitung: Daniela Siegrist Stricker,
Lehrerin und Katechetin,
Ausbildung in Meditation des Tanzes bei
Friedel Kloke-Eibl

Es sind keine Vorkenntnisse nötig;
bequeme Kleidung und Schuhe sind von
Vorteil.

Anmeldung Kirchgemeindeverwaltung,
Daniela Wittwer, Pfarrhausweg 6,
3507 Biglen, info@refbi.ch, 031 701 13 09

Anmeldeschluss: 06.11.2019

Die Anmeldung wird per Mail oder telefo-
nisch bestätigt



Advents-Konzerte 2019
Kirchenchor Biglen

MOZART MISSA BREVIS B-DUR, KV 275
DVOŘÁK MESSE* D-DUR, OP. 86
FAURE CANTIQUE DE JEAN RACINE

ZÜRICH KIRCHE ST. PETER
FR 29.11.19 19.30 UHR

BIGLEN REFORMIERTE KIRCHE
SA 30.11.19 19.30 UHR
SO 01.12.19 15.00 UHR

Orchester-Solistinnen **Anna Środecka** Violine | **Haruna Kamihara** Paul Violine
Francesca Verga Viola | **Andreas Henrici** Cello
Riccardo Pinilla Kontrabass | **Andrea Herzog** Flöte

Vorverkauf Biglen: über Chormitglieder;
031 839 33 44; www.nzo.ch; info@nzo.ch
Eintritt Biglen: CHF 45.-, 35.-, 30.-, 20.-;
Kinder bis 16J. frei, aber mit Platzkarte



Doris Engel-Künzler
Längacker 108A, 3434 Obergoldbach
031 701 16 80, engeldoris@bluewin.ch

Weihnachtsprojekt 2019

Ich wurde angefragt, ob ich in der Kirche
Grosshöchstetten die Weihnachtseinstim-
mung leiten könnte. Am 24.12. um 17 Uhr
findet dort eine kurze Familienfeier statt, in
der auch Kinder mitsingen.

Ich werde dort dasselbe Programm einstu-
dieren wie in Landiswil. Somit besteht die
Möglichkeit, an beiden Orten teilzuneh-
men.

Das Weihnachts-Chörli Landiswil singt die-
ses Jahr an der Senioren-Weihnachtsfeier.

Programm:
Tochter Zion (Kirchengesangbuch)
Wiehnachtsglogge (Jodellied)
Ehre, Ehre sei Gott (Unser Hit von 2014)
ergänzt mit 2 Liedern (noch offen)

Auftritte:

Mittwoch 18.12.2019, 13.30 Uhr
Seniorenweihnacht MZH Obergoldbach
Dienstag 24.12.2019, 17.00 Uhr
Klangvolle Weihnachtseinstimmung
Kirche Grosshöchstetten.

Proben:

Montag 19.30 Landiswil:
18.11., 2.12. und 16.12.2019
Samstag 09.00 Grosshöchstetten:
23.11., 7.12. und 21.12.2019
Familien sowie Grosseltern mit Gross-
kindern sind herzlich willkommen!

(Die Landiswiler Kinder sind eingeladen,
mit Pfarrer Infangers am Kolibri-Projekt
teilzunehmen)

Anmelden: bitte frühzeitig, bis
30.10./10.11.2019 an Doris Engel

**Landfrauenverein Landiswil
Frauenzmorge**

Herzliche Einladung zu unserem diesjähri-
gen

Frauenzmorge

Wann: Samstag, 9. November 2019

Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr

Wo: Mehrzweckraum
Schulhaus Landiswil

Kosten: Mitglieder gratis,
Fr. 10.- Unkostenbeitrag für
andere, auch sehr
willkommene Frauen!

Anmeldung:

Bitte bis am 02. November bei:

Ursula Steinmann

031 701 02 17 oder

ursulasteinmann@bluewin.ch

Wir freuen uns sehr auf euer Erscheinen
und hoffen auf zufriedene und spannende
Gespräche bei einem „gluschtige Zmorge-
büffee“!

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand

**Landfrauenverein Landiswil
Kursprogramm****Anmeldungen an:**

Marianne Marti, Tel.: 031 701 05 09 /

E-Mail: biglerhuesi@bluewin.ch.

**Pralinen- und Geschenk-
verpackungen**

In diesem Kurs lernt ihr, wie ihr Verpa-
ckungen für Pralinen oder für andere Ge-
genstände selber herstellen könnt. Egal ob
zum Geburtstag, Ostern, Weihnachten
oder einfach zum Danke sagen, der Be-
schenkte wird Freude haben.

Kursunterlagen, passendes Papier, sowie
eine Falz- und Schneidemaschine sind im
Preis inbegriffen und können nach dem
Kurs mit nach Hause genommen werden.

Leitung: Yvonne Brügger

Datum: 28. November 2019

Zeit, Ort: 19.30 - ca. 22.00 Uhr
Mehrzweckraum Landiswil

Kosten: 75.-

Mitnehmen: Schere, Leimstift,
div. Geschenkbänder

Anmeldung: bis 20. Oktober 2019

**Weihnachtskränze und Türgestecke
Gestalte deinen eigenen Adventsschmuck!**

Leitung: Annemarie Rentsch, Dora
Stucki, Marianne Zbinden

Datum: 21. November 2019

Zeit, Ort: 19.30 Uhr, Fam. Rentsch
Dorf 131e, Obergoldbach

Mitnehmen: Gartenschere; wer hat
(z.B. Thuja, Chries, Zapfen,
getrocknete Blumen, Nüsse,
etc.) mitnehmen

Kosten: 20.- + Material nach
Verbrauch

Anmeldung: bis 1. November 2019

Pilates

Pilates trainiert die tief liegenden Muskel-
gruppen im Rumpf und unterstützt eine
gute Körperhaltung. Dank dem besseren
Körpergefühl kommt es zu weniger Mus-
kelverspannungen. Ein Training für Jung
und Alt, da die Übungen den Teilnehme-
rinnen angepasst werden. Anfängerinnen
und Fortgeschrittene sind willkommen.

Leitung: Gabriella Sommer-Liuzzi

Datum: 09./16./23./30. Januar 2020

6./13./20./27. Februar 2020

5./12. März 2020

Zeit, Ort: 19.45 – 20.45 Uhr,

Mehrzweckraum
Schulhaus Landiswil

Kosten: Kosten 10er Abo Fr. 170.-

Mitnehmen: Mätteli, Frotteetuch,
bequeme Kleidung

Anmeldung: bis 05. Dezember 2019